

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Mai 2022 14:34  
**An:** [REDACTED]@lfu.bayern.de'  
**Cc:** 'Poststelle (LfU)'; [REDACTED]  
**Betreff:** Rückfrage zur Zwischennachricht vom 12.05.2022 (Ihr Zeichen: 94-4426.1-48337/2022)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bezüglich Ihres Schreibens mit Zwischeninformationen vom 12.05.2022 (Ihr Zeichen: 94-4426.1-48337/2022), dass uns am 13.05.2022 per E-Mail erreichte, haben wir ein Rückfrage.

Unsere Anfrage zu Vorbehaltsgebieten und Vorranggebieten für den Hochwasserschutz beantworten Sie wie folgt:  
„Der angeforderte Datensatz Vorbehaltsgebiete/Vorranggebiete Hochwasserschutz obliegt der Zuständigkeit des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die die Datenanfrage ebenfalls erhalten haben.“

Haben Sie hierzu unsere Anfrage an das Bayrische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie weitergeleitet?  
Wir haben dies bisher nicht getan und möchten Doppeltanfragen vermeiden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

**BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**  
Standortauswahl

**Standort Peine**  
Eschenstraße 55  
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]  
[REDACTED]@bge.de  
[www.bge.de](http://www.bge.de)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn